

Sektion IV Europäisches Amerika –
Außereuropäisches Russland?
Die völkerrechtliche Anerkennung
der USA und Russlands Status
als europäische Großmacht im
18. Jahrhundert

Simon Karstens und Helga Schnabel-Schüle

Einführung

Die beiden Kategorisierungen, die der Titel dieser Sektion in sich trägt, hätten in unterschiedlichen historischen Kontexten sicherlich in verschiedenem Maße Zustimmung und Ablehnung der Zeitgenossen hervorgerufen. So verfestigte sich einerseits insbesondere im 20. Jahrhundert die Vorstellung, dass die Vereinigten Staaten von Amerika eine bestimmte Nähe zu Europa aufweisen, die aus einer transatlantischen, speziell anglo-imperialen und/oder durch gemeinsame, revolutionäre Tradition mit Frankreich geknüpften Verbindung hervorgehen und die eine politische und wirtschaftliche Kooperation mit sich führen. Russland als bis an den Pazifik reichendes Land sei hingegen geographisch, wie auch kulturell dem westlichen Europa fremd. Diese beiden, teilweise noch in der Gegenwart wirksamen Konstruktionen von Fremdheit und Zugehörigkeit, wurden häufig mit einer historischen Perspektive, aber weitaus seltener mit einer historischen Expertise vorgebracht.

Im Gegensatz zu dieser Vorstellung lässt sich andererseits für das 18. Jahrhundert der Eindruck gewinnen, dass Russland seit der Herrschaft Peters I. als eine politisch und kulturell auf Europa fokussierte Macht gegolten habe, auch wenn das Herrschaftsgebiet der Zaren zu dieser Zeit transkontinentale Ausmaße annahm.

In Bezug auf die jungen Vereinigten Staaten hingegen könnte die bewusste Wendung gegen eine Zugehörigkeit zu einem europäischen Herrschaftsverband, die Nichteinmischung in europäische Kriege und die Konzentration auf die Binnenexpansion auf dem amerikanischen Kontinent jedoch als Hinweise auf ein distanzierteres Verhältnis gelten.

Auch wenn die folgenden Beiträge dieses Spannungsfeld unterschiedlicher Vorstellungen nicht in Gänze aufheben können, eröffnen die Autoren dennoch Einblicke in die historischen Zusammenhänge der Formierung eben jener politischen Strukturen und Ordnungsvorstellungen, die als Referenzpunkte für die historische oder pseudohistorische Legitimation der vielfältigen Konstruktionen genutzt wurden. Gegenstand ihrer Beiträge sind mentale Grenzziehungen und darauf basierende, performative Handlungen im Kontext der Aushandlung

völkerrechtlicher Zugehörigkeit. Im Fokus steht dabei das bewusst offen verstandene Themenfeld der internationalen Beziehungen, welche die Autoren anhand des Austauschs von Gesandten, des diplomatischen Zeremoniells, von Bündnis- und Handelsverträgen, aber auch von Boykotten, Wirtschaftssanktionen, Annexionen sowie Kriegen und Friedensschlüssen und den damit verbundenen zeitgenössischen Diskussionen und medialen Aufbereitungen konkretisieren.

Die Fragestellung beider Texte fußt auf der gemeinsamen Annahme, dass im 18. und frühen 19. Jahrhundert ein zumindest implizites Konzept von Europa als politischem Handlungsraum bestimmter Staaten und ihrer Souveräne existierte, die einander durch Praktiken der Interaktion als Akteure und Statisten in einem „Theatrum Europaeum“ als zugehörig anerkannten. Diese Grundannahme macht es wiederum notwendig, die zeitgenössischen Grenzen dieses gedachten Raumes auszuloten. Hierfür richten die Autoren den Blick vom äußersten Westen und Osten auf das geographische Zentrum Europas und fokussieren zwei Herrschaftsverbände, die sich durch drei Gemeinsamkeiten für diese Untersuchung empfehlen: Erstens sind sie nicht auf die geographischen Grenzen Europas beschränkt; zweitens sind sie durch eine Geschichte langfristiger politischer Interaktion mit Staaten im geographischen Europa verbunden; und drittens sind beide in den gängigen historiographischen Interpretationen des 18. Jahrhunderts in gewissem Maße neue politische Akteure. Im Falle der USA ist dies durch das Erreichen der Unabhängigkeit von England, im Falle Russlands durch die von Peter I. angestoßene und bis nach dem Wiener Kongress fortgeführte, intellektuelle und politische Orientierung nach Westen hin begründet.

In der ersten der beiden Fallstudien betrachtet Michael Hochgeschwender die politische Anerkennung der neugegründeten USA durch Länder, die seit Jahrhunderten eine Interaktionsgemeinschaft im geographischen Europa bildeten. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, ob und aus welchen Gründen der Wunsch einer unabhängigen, republikanischen transatlantisch verorteten Gesellschaft nach Anerkennung und Mitwirkung an Handel und Diplomatie erfolgreich war. Zu bedenken ist, dass in den USA die Vorstellungen über Inhalte und Ziele dieser Interaktion selbst Gegenstand von Aushandlungsprozessen waren, wie ein Vergleich, der allein auf den Handel orientierten Konzeption des „Model Treaty“ von 1776 und der politischen und militärischen Vernetzungen, die sich aus den tatsächlichen Verträgen ergaben, verdeutlichen kann. Davon ausgehend ist zu zeigen, in welchem Maße die USA in den ersten Jahrzehnten nach dem Frieden von Paris als ein europäischer Staat an einem anderen Ort wahrgenommen wurden oder ob sich Praktiken der Abgrenzung und Zuschreibungen von Andersartigkeit auf beiden Seiten beobachten lassen, wie sie später Anhänger der Theorie des *American Exzeptionalism* für die neue Nation in Anspruch nahmen. Ein bekannter Bezugspunkt hierfür ist

die Einschätzung Washingtons in seiner *Farewell Address*, in der er gegenüber Europa angesichts seiner These: „Europe has a set of primary interests, which to us have none, or a very remote relation“ empfahl, dauerhaft eine distanzierte Haltung einzunehmen.¹

Im zweiten Vortrag eröffnet Henner Kropp einen neuen Einblick auf den in Handbüchern zur europäischen Geschichte oft archetypisch skizzierten Weg Russlands „nach Westen“, was häufig als von Peter I. innen- wie außenpolitisch erzwungene Aufnahme in einen Kreis europäischer Mächte geschildert wird. Gängiges Symbol für diese Wendung sind die Gründung von St. Petersburg und Peters aktive, gegen Schweden gerichteten Ostseepolitik. Doch auch Zarin Katharina II., die sich gezielt mit Protagonisten der Aufklärung vernetzte und unter deren Herrschaft Russland dreimal polnisch-litauisches Gebiet annektierte, gilt als Protagonistin einer langfristigen Orientierung nach Westen. Unter ihrer Herrschaft erwarb Russland im Frieden von Teschen (1789) schließlich die Stellung einer Garantiemacht für die Ordnung im Alten Reich, auch wenn die tatsächliche Bedeutung dieser Regelung in der Forschung umstritten bleibt. Bemerkenswert ist, dass diese Entwicklung zwar unzweifelhaft auf einer Expansion Russlands in das geographische Europa und in dort verortete politische Netzwerke basierte, zeitlich aber mit einer Expansion aus dem geographischen Europa und sogar – wie die Gründung der Russisch-Amerikanischen Handelskompanie verdeutlicht – aus dem geographischen Asien hinaus korrelierte. Hieraus ergibt sich die Frage, inwiefern in Russland und von seinen politischen Partnern oder Gegnern die Tatsache thematisiert wurde, dass das Territorium einer politisch und dynastisch zunehmend in Europa integrierten Macht gleichzeitig an die Ostsee und an den Pazifik grenzte.

Beide Beiträge bieten Anregungen für eine Antwort auf die Frage, inwiefern im späten 18. Jahrhundert Vorstellungen von einem spezifisch europäischen Kreis bestimmter Souveräne und Staaten existierte und inwiefern er kulturell, religiös, dynastisch-familiär oder geographisch imaginiert war. Auch wenn die im Titel implizierte Frage letztlich nicht eindeutig beantwortet werden kann, so bietet diese Sektion Anregungen dafür, entweder über das alternative Deutungskonzept eines europäischen Russlands und einer außereuropäischen USA im 18. Jahrhundert zu diskutieren – oder beide politischen Entitäten vielleicht mit einer gemeinsamen, neuen Kategorie zu erfassen, die ihrer jeweiligen Heterogenität ebenso wie ihren Gemeinsamkeiten Rechnung tragen kann.

1 „George Washington: Farewell Address“, Zitat auf S. 26 des Manuskripts, Zugriff am 12. Februar 2017, <http://gwpapers.virginia.edu/documents/washingtons-farewell-address/>.